



Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.02.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:37 Uhr
Ort:	im Bürgersaal in Obersüßbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ostermayr, Michael

Mitglieder

Büchl, Anton
Huber, Andreas
Huber, Christian
Liewald, Helmut
Loibl, Manfred
Münsterer, Alois
Ostermayr, Michael
Ostermeier, Lorenz
Radlmeier, Stefan
Schmalhofer, Johann
Schober, Josef
Weigl, Michael

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
 - 2.1 Vorplanung der Außenanlagen und Becken - Aufmaß Gelände Freibad
 - 2.2 Kirchenparkplatz - Kosten
 - 2.3 PV-Anlage am Schulgebäude
 - 2.4 Feuerwehrbedarfsplan
 - 2.5 Vorstellung Assistenz Bgm. Michael Ostermayr
3. Berichte Referenten
 - 3.1 Jugendbeauftragter GR Michael Ostermayr jun.
4. Bauanträge
 - 4.1 Vorbescheid zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Altenteilwohnung und Garage als Ersatzbau für das best. Wohnhaus, Kapellenweg, FI-Nr. 1544, Gmk. Obersüßbach
 - 4.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäuden als Ersatzbau für die bestehenden Gebäude, Oberdorfstraße, FI-Nr. 113, Gmk. Obersüßbach
 - 4.3 Neubau eines Güllebehälters, Niedermünchen, FI-Nr. 250, Gmk. Obermünchen
 - 4.4 Neubau einer landwirtschaftlichen Halle als Ersatzbau für die best. landwirtsch. Gebäude, Reitersberg, FI-Nr. 243/1, Gmk. Martinszell
 - 4.5 Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Traicher Feld, FI-Nr. 246/1, Gmk. Obersüßbach
5. Förderung Seniorenbetreuung
6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
 - 6.1 Dorfladen
 - 6.2 Abfallentsorgung Glas und Papier
 - 6.3 Straßensanierung

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss Nr. 1:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.01.2021 wird vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Vorplanung der Außenanlagen und Becken - Aufmaß Gelände Freibad

Die Auftragsvergabe für den vom Ingenieurbüro Kerling geforderten Höhenplan erfolgte wegen Eilbedürftigkeit an das Büro Karp.

2.2 Kirchenparkplatz - Kosten

Bgm. Michael Ostermayr gibt die Gesamtkosten für die Erneuerung des Kirchenparkplatzes mit 18.185,94 € inkl. MwSt. bekannt.

2.3 PV-Anlage am Schulgebäude

Derzeit erfolgt die Installation der PV-Anlage auf dem Dach des Schulgebäudes.

2.4 Feuerwehrbedarfsplan

Das beauftragte Ingenieurbüro Weigert hat den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Obersüßbach erstellt, welcher voraussichtlich am 24. Februar dem 1. und 2. Kommandanten im Rathaus der VG Furth vorgestellt wird.

2.5 Vorstellung Assistenz Bgm. Michael Ostermayr

Zum 15.01.2021 hat Frau Martina Schweiger, die der Sitzung beiwohnt und von Bgm. Michael Ostermayr persönlich vorgestellt wird, die Arbeit im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Furth aufgenommen. Sie übernimmt die Assistenz von Bgm. Michael Ostermayr.

Sie stellt sich persönlich dem Gremium vor und bedankt sich bei Bgm. Michael Ostermayr sowie der Verwaltung für die herzliche Aufnahme in der Gemeinde Obersüßbach und im Rathaus Furth. Bgm. Michael Ostermayr dankt Frau Martina Schweiger für ihre Vorstellung.

3 Berichte Referenten

3.1 Jugendbeauftragter GR Michael Ostermayr jun.

Michael Ostermayr stellt Angebot der Firma Xund ins Leben, Graz, vor, das innovative Wochenprogramme und durchgehende Ferienbetreuung in Gemeinden beinhaltet. Die Vereine werden demnächst bezüglich der Planungen für das Ferienprogramm 2021 angeschrieben. Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, dass sich die Jugendbeauftragten der VG über eine evtl. VG-interne Organisation abstimmen sollten, um die benötigte Teilnehmerzahl von 24 Kindern zu erreichen. Die Betreuung erfolgt in verschiedenen Projekten, durchgeführt von professionellen Mitarbeitern. Die Gemeinde Obersüßbach stellt die vorhandene Infrastruktur zur Verfügung und die Planung und Durchführung erfolgt in Abstimmung bzw. Einbindung von Anbietern und Vereinen vor Ort.

4 Bauanträge

4.1 Vorbescheid zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Altenteilwohnung und Garage als Ersatzbau für das best. Wohnhaus, Kapellenweg, FI-Nr. 1544, Gmk. Obersüßbach

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Altenteilwohnung und Garage als Ersatzbau für das bestehende Wohnhaus mit Außenmaßen von 12,99 m x 14,99 m. Eine Errichtung an der Straße ist nicht möglich, da hier ein extremer Geländeunterschied ist und keine Zufahrt vorhanden ist. Ebenfalls sollen die bestehenden landwirtschaftlichen Hallen bestehen bleiben.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Acker dargestellt. Das Bauvorhaben ist privilegiert, Öffentliche Belange stehen entgegen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Das Grundstück liegt im amtlich karierten Überschwemmungsgebiet.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt. Ein Kanalanschluss ist nicht vorhanden. Durch den Bauherrn muss auf eigene Kosten ein Kanalanschluss hergestellt werden.

Ebenfalls sind in der Kläranlage Niedersüßbach keine Kapazitäten mehr vorhanden.

Die Erschließung ist dahingehend nicht gesichert und kann erst nach Neubau der Kläranlage Niedersüßbach sichergestellt werden.

Beschluss Nr. 2:

Dem vorgenannten Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Altenteilwohnung und Garage als Ersatzbau für das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Kapellenweg, FI-Nr. 1544, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 0 Nein 13 Anwesend 13

4.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäuden als Ersatzbau für die bestehenden Gebäude, Oberdorfstraße, FI-Nr. 113, Gmk. Obersüßbach

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäuden als Ersatzbau für die bestehenden Gebäude mit Außenmaßen des Wohnhauses von 10,49 m x 13,24 m. Als Nebengebäude werden Garagen mit Außenmaßen von 14,74 m x 7,49 m und eine Werkstatt, ein Holzlager und ein Technikraum mit Außenmaßen von 11,99 m x 9,25 m errichtet.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet aus der BauNVO. Das Wohnhaus ist mit zwei Vollgeschossen geplant. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert. Stellplätze sind drei auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss Nr. 3:

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäuden als Ersatzbau für die bestehenden Gebäude durch, auf dem Grundstück Oberdorfstraße, FI-Nr. 113, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4.3 Neubau eines Güllebehälters, Niedermünchen, FI-Nr. 250, Gmk. Obermünchen

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung eines Güllebehälters mit einem Außendurchmesser von 16,36 m. Um den Güllebehälter errichten zu können wird eine bestehende Halle abgebrochen. Die Entnahme erfolgt über den bestehenden Behälter.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Das Grundstück ist nicht im Flächennutzungsplan dargestellt

Das Bauvorhaben ist Privilegiert, Öffentliche Belange stehen nicht entgegen

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor. Durch die Gemeinde Obersüßbach wird die beantragte Nachbarbeteiligung gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO durchgeführt.

Die Gremiumsmitglieder beraten über die Abdeckung des Güllebehälters. Ein baulich geschlossener Deckel wird als Prämisse für das gemeindliche Einvernehmen erachtet.

Beschluss Nr. 4:

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Güllebehälters durch, auf dem Grundstück Niedermünchen, FI-Nr. 250, Gmk. Obermünchen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Einbau eines baulich geschlossenen Deckels ist Prämisse für das gemeindliche Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4.4 Neubau einer landwirtschaftlichen Halle als Ersatzbau für die best. landwirtsch. Gebäude, Reitersberg, FI-Nr. 243/1, Gmk. Martinszell

Sachverhalt:

Persönliche Beteiligung eines Gemeinderates gem. Art. 49 GO.

Geplant ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle als Ersatzbau für die bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude mit Außenmaßen von 12 m x 30 m zuzüglich 3 m Vordach.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück nicht dargestellt. Laut Angaben des Bauherren ist das Vorhaben privilegiert, öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Die Halle wird für die landwirtschaftlichen Maschinen und zur Verarbeitung und Lagerung des Holzes aus der Landwirtschaft benötigt.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt. Damit ist die Erschließung gesichert. Ein Wasseranschluss ist nicht geplant.

Beschluss Nr. 5:

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Halle als Ersatzbau für die bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude auf dem Grundstück Reitersberg, FI-Nr. 243/1, Gmk. Martinszell wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Sollte durch die Fachstellen festgestellt werden, dass keine Privilegierung vorliegt ist der Bauantrag nochmals der Gemeinde Obersüßbach zur Stellungnahme vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

4.5 Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Traicher Feld, FI-Nr. 246/1, Gmk. Obersüßbach

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Außenmaßen von 14 m x 72,5 m zuzüglich 4 m Vordach.

Für das Vorhaben liegt ein genehmigter Vorbescheid vom 29.01.2021 (AZ Landratsamt Landshut 41N-2318-2020-VORB) vor.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Acker dargestellt. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt. Die Wasser- und Abwasserversorgung ist nicht gesichert. Ein Wasseranschluss ist nicht geplant, daher ist keine Wasser- und Abwasserversorgung erforderlich.

Beschluss Nr. 6:

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Traicher Feld, FI-Nr. 246, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5 Förderung Seniorenbetreuung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 22. Januar 2019 wurde zuletzt vom Gemeinderat eine Regelung zur Unterstützung der Seniorenarbeit getroffen.

Seitens Herrn Bürgermeister wird nun vorgeschlagen, diese folgendermaßen zu ändern:

- Bisher wurde die Pfarrgemeinde für die regelmäßigen Seniorentreffen mit einer zweckgebundenen Spende in Höhe von 150,00 € unterstützt.
Es wird vorgeschlagen, die zweckgebundene Spende auf 200,00 € zu erhöhen und die Pfarrei darum zu bitten, künftig alle Senioren im Gemeindebereich zu den Treffen einzuladen. Bisher erhalten hierzu nur die Mitglieder der Pfarrgemeinde eine Einladung.
- Aktuell werden 50 % der Buskosten (max. 300 €) für den Seniorenausflug übernommen.
Es wird vorgeschlagen, künftig 100 % der Buskosten, jedoch max. 750,00 € zu übernehmen
- Für den gemeinsamen Seniorennachmittag der Gemeinde und des Pfarrgemeinderats übernimmt die Gemeinde derzeit 50 % der Kosten.
Es wird vorgeschlagen, künftig 100 % der Kosten des jährlichen Seniorennachmittags zu übernehmen.

Beschluss Nr. 7:

Der Gemeinderat stimmt den vorgenannten Änderungen zur Unterstützung der Seniorenarbeit in Obersüßbach zu

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

6.1 Dorfladen

An GR Anton Büchl wurde herangetragen, dass das zusätzliche Angebot einer Bäckerei eine erhebliche Konkurrenz zum Dorfladen darstellt. Bgm. Michael Ostermayr informiert die Anwesenden darüber, dass dies ein abgestimmter Probelauf ist und demnächst mit der Betreiberin des Dorfladens ein Resümee gezogen wird. Zudem betont er, dass die Gemeinde Obersüßbach den Dorfladen auf vielfältige Weise unterstützt, indem z. B. Geschenke für Alters- und Ehejubilare dort eingekauft werden.

6.2 Abfallentsorgung Glas und Papier

GR Stefan Radlmeier moniert, dass der Papiercontainer in der Altstoffsammelstelle meist voll und eine Entsorgung dadurch nicht möglich ist. GR Christian Huber berichtet, dass dies auch auf den Glascontainer zutrifft, jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Landshut fällt. Die Verwaltung wird dies dem Landratsamt Landshut mitteilen.

6.3 Straßensanierung

GR Josef Schober weist auf den schlechten Zustand der Straße von Obersüßbach nach Niedersüßbach hin. Bgm. Michael Ostermayr verweist auf das Straßensanierungsprogramm 2021.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 19:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr
Erster Bürgermeister

Claudia Lange
Schriftführung